

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1933/03/11 Präs912/32; 6Ob709/85

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.03.1933

## Rechtssatz

Die im zweiten Satze des ersten Absatzes des§ 341 EO für konzessionierte Gewerbe mit Befähigungsnachweis vorgesehene Exekutionsbeschränkung gilt nicht für konzessionierte öffentliche Apotheken, die vom Apothekeninhaber allein oder mit höchstens vier Hilfskräften betrieben werden.

## Entscheidungstexte

- Präs 912/32
  - Entscheidungstext OGH 11.03.1933 Präs 912/32
  - Verstärkter Senat = Judikat 45 (neu) = SZ 15/80
- 6 Ob 709/85
  - Entscheidungstext OGH 28.08.1986 6 Ob 709/85
  - Auch

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)